

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See (Landkreis Parchim)

## FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das SPA (EU- Vogelschutzgebiet)  
DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide

### Gutachter:



**KRIEDEMANN**  
**Ing.-Büro für**  
**UMWELTPLANUNG**

Röntgenstraße 8, 19055 Schwerin  
[www.kriedemann-umwelt.de](http://www.kriedemann-umwelt.de)

bearbeitet: BSc Paul Blei  
Dipl.-Ing. Babette Lebahn  
Dipl.-Kfm. Matthias Palm  
geprüft: Dipl.-Ing. Karsten Kriedemann

27.06.2011

### Verfahrensträger:



Stadt Plau am See  
Markt 2  
19395 Plau am See

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Ziel der FFH-Vorprüfung .....	3
1.2	Rechtsgrundlagen .....	3
1.3	Verfahrensweise und Methodik .....	4
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES UND DER ERHALTUNGSZIELE .....</b>	<b>5</b>
2.1	SPA-Gebiet DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide (EU-Vogelschutzgebiet) .....	5
2.1.1	<i>Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt .....</i>	<i>5</i>
2.1.2	<i>Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie maßgebliche Bestandteile des SPA DE 2339-402.....</i>	<i>6</i>
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKUNGEN/WIRKFAKTOREN.....</b>	<b>9</b>
3.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	9
3.2	Baubedingte Wirkfaktoren.....	9
3.3	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
3.4	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	9
<b>4</b>	<b>PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DURCH DIE 1. ÄNDERUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....</b>	<b>11</b>
5.1	Berücksichtigte Pläne und Projekte .....	11
<b>6</b>	<b>FAZIT UND VOTUM DES GUTACHTERS .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>LITERATUR, GESETZE UND VERORDNUNGEN.....</b>	<b>12</b>
7.1	Literatur .....	12
7.2	Gesetze und Verordnungen.....	12
7.3	Internetquellen .....	13

### Anhang:

#### Anhang 1: Standarddatenbogen DE 2339- 402 Nossentiner/Schwinzer Heide

© 2011 Kriedemann Ing.-Büro für Umweltplanung

Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken, eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

### 1.1 Anlass und Ziel der FFH-Vorprüfung

Die Stadt Plau am See beabsichtigt die 1. Änderung des seit 2002 rechtskräftigen Flächennutzungsplans (F-Plan). Im Geltungsbereich des F-Plans liegt das Europäische Vogelschutzgebiet (Special Protection Area - SPA) DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide.

Aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 02. April 1979) sollen die Lebensräume und Brutstätten europäischer Vogelarten geschützt werden. Das Netzwerk Natura 2000 muss den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL).

Bei einer begründeten Vermutung von erheblichen Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ist eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für die Gebiete festgelegten Erhaltungszielen notwendig. Die Stadt Plau am See plant im Randbereich des SPA am Nordwestufer das Bauvorhaben Nr.: 27 „Steganlage Naturhafen Leistener Lanke und Fahrgastschiffanleger“. Mögliche Beeinträchtigungen des SPA durch das Bauvorhaben wurden bereits im Rahmen einer vertiefenden Vorprüfung bearbeitet (Bendfeldt et al. 2008).

Durch die vorliegende FFH-Vorprüfung wird im Sinne einer Vorabschätzung geklärt, ob die geplante Änderung des Flächennutzungsplans das FFH-Gebiet DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide bzw. die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigen können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, ist in einem weiteren Schritt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Da die 1. Änderung des F-Plans nur ein Bauvorhaben beinhaltet und für dieses bereits eine Vorprüfung vorliegt, ist eine verkürzte Prüfung ausreichend.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines SPA zu überprüfen. Diese Prüfung schließt die Frage ein, ob das Projekt überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

**Maßgebliche Bestandteile** sind nach LAMBRECHT et al. (2004) definiert

in **SPA** als:

- die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL und

- deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Nahrungs- und Schlafplätze).

Neben dem Projekt ist auch das Störpotential, das sich aus einem Zusammenhang mit anderen Projekten oder anderen Teilen des Projektes oder von Plänen ergibt, zu berücksichtigen (Summationswirkungen).

### **1.3 Verfahrensweise und Methodik**

Regelungen zur Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL sind durch die „Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern“ und die „Empfehlungen der LANA zu Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“ getroffen worden.

Die Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Regelungen durchgeführt. Im Einzelnen werden folgende Punkte abgehandelt:

- Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und der Erhaltungsziele
- Beschreibung des Bauvorhabens sowie der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes durch die geplante Änderung des F-Plans
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte
- Fazit und Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen für das Natura 2000-Gebiete

## 2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und der Erhaltungsziele

### 2.1 SPA-Gebiet DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide (EU-Vogelschutzgebiet)

#### 2.1.1 Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt

Der Großteil der Nossentiner/Schwinzer Heide umfasst ausgedehnte, weitgehend unzerschnittene Kiefernwälder auf teilweise sehr armen Sandböden mit eingestreuten Freiflächen. Daneben kommen nährstoffarme bis nährstoffreiche Flachwasserseen mit Verlandungszonen und Röhrichtgürteln, Moore sowie angrenzende Ackerfluren vor. Die Gesamtfläche des SPA beträgt 34.348,00 ha.

Der speziell durch die Änderung des F-Plans betroffene Geltungsbereich des B-Plans Nr. 27 „Steganlage Naturhafen Leistner Lanke und Fahrgastschiffanleger“ der Stadt Plau am See liegt an der südlichen Grenze des weitgehend terrestrischen Schutzgebietes (Abb. 1).

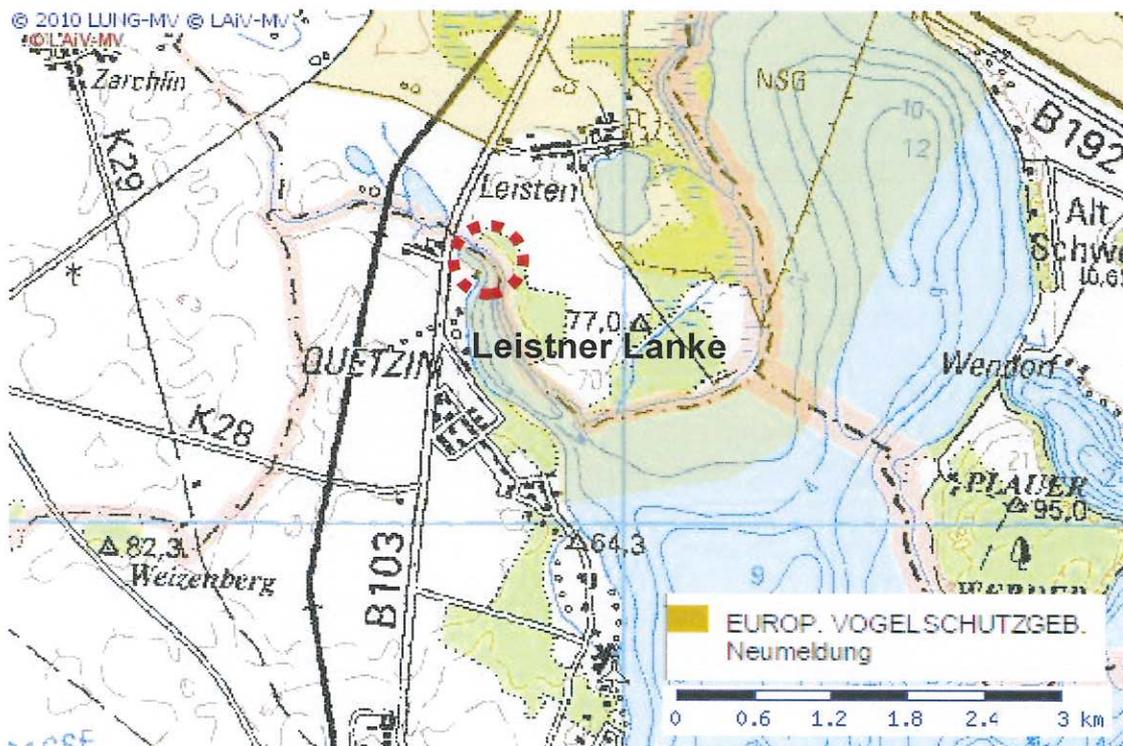


Abb. 1: Lage des B-Plans Nr. 27 Naturhafen, Steganlage und Fahrgastschiffanleger Leistner Lanke (1. Änderung F-Plan, Teilfläche 1.1) im SPA Nossentiner/Schwinzer Heide, Quelle: LUNG-MV/ LAiV-MV 2011.

### **2.1.2 Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie maßgebliche Bestandteile des SPA DE 2339-402**

In der Tabelle 1 sind für das SPA die relevanten Vogelarten (gemäß Standarddatenbogen, Stand 10/2007) aufgeführt. Im Einzelnen sind dies 22 Brutvogelarten des Anhangs I sowie 9 Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-RL).

Das SPA besitzt eine besondere regionale bis internationale Funktion als Mauser- und Rastraum von Wat- und Wasservögeln. Zudem sind die großen und unzerschnittenen Waldgebiete im SPA bedeutende Brut und Rückzugsräume für große und störungsempfindliche Vogelarten.

#### Schutzzweck und Erhaltungsziele:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert, z. B. für Eisvogel, Gänsesäger, Haubentaucher, Flusseeeschwalbe, Fisch- und Seeadler, Schwarzmilan
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Molluskenfauna, z. B. für Reiherente
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände), z. B. für Kranich
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel
- Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen, z. B. für Raufußkauz, Schwarzspecht, Turteltaube, Wespenbussard
- Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden mit angrenzenden abgestuften Waldrändern (Kiefer) z. B. für Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wendehals, Wespenbussard und Ziegenmelker
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände, z. B. für Bekassine, Tüpfelsumpfhuhn
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen, z. B. für Kranich
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z. B. für Graugans, Kranich, Lachmöwe, Schwarzmilan, Wachtelkönig und Weißstorch

- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen, z. B. für Graugans
- Erhaltung einer offenen bis halboffenen, durch Alleeen, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken und Feldgehölzen gegliederten Ackerlandschaft auf sandigen Böden sowie von trockenen Wäldern mit strukturreichen Waldrändern, z. B. für Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Wespenbussard

Laut B-Plan Nr. 27 begründet sich der Schutzstatus des nördlichen Plauer Sees insbesondere durch die Funktion als bedeutsames Rast und Nahrungsgewässer der Reiherente, als Schlafplatz rastender Gänse, als Brutplatz der Rohrdommel sowie als Brut- und Jagdgebiet von See- und Fischadler. Die hohe Stetigkeit der rastenden Wasservögel im nördlichen Plauer See mit dem NSG „Nordufer Plauer See“ führte dazu das Gebiet als international bedeutsames Zentrum der Rastgebiete von Wat- und Wasservögeln einzustufen.

Die für das Bauvorhaben relevanten Vogelarten beschränken sich auf die am Gewässer lebenden bzw. rastenden Vogelarten. Dabei sind Fisch- und Seeadler, Rohrweihe, Rohrdommel sowie während der Rastzeiten Grau-, Bläss- und Saatgans besonders und zum Teil weitreichend empfindlich gegenüber Störungen und Lebensraumveränderungen.

**Tab. 1: Vogelarten mit besonderem Schutz und Maßnahmenanfordernis des SPA Nossentiner/Schwinzer Heide.**

Art	Brut	Rast A1 / 1%	A1	SPEC	RL M-V	Art	Brut	Rast A1 / 1%	A1	SPEC	RL M-V
Blaueihchen	X		X			Rohrdommel	X		X	3	1
Bekassine	X			3	2	Rohrweihe	X		X		
Eisvogel	X		X	3	3	Rotmilan	X		X	2	
Fischadler	X		X	3		Schnatterente	X			3	
Flusseeeschwalbe	X		X		2	Schwarzmilan	X		X	3	
Gänsesäger	X				2	Schwarzspecht	X		X		
Graugans		1%				Seeadler	X	A1	X	1	
Haubentaucher	X				3	Sperbergras- mücke	X		X		
Heidelerche	X		X	2		Tafelente	X			2	2
Knäkente	X			3	2	Tüpfelsump- huhn	X		X		
Kranich	X		X	2		Turteltaube	X			3	
Löffelente	X			3	2	Wachtelkönig	X		X	1	
Lachmöwe	X				3	Weißstorch	X		X	2	3
Mittelspecht	X		X			Wendehals	X			3	2
Neuntöter	X		X	3		Wespenbussard	X		X		
Ortolan	X		X	2		Ziegenmelker	X		X	2	1
Raufußkauz	X		X			Zwergschnäp- per	X		X		
Reiherente	X			3	3						

**SPEC 1:** Europäische Art von globalem Naturschutzbelang; **SPEC 2:** Weltbestand oder Verbreitungsgebiet konzentriert auf Europa bei gleichzeitig ungünstigem Erhaltungszustand; **SPEC 3:** sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand

**Brut: x** bei erfüllen eines der folgenden Kriterien:

-Art nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie, regelmäßig ein Brutpaar vorkommend (beim Weißstorch einschließlich Horste in 2 km Entfernung vom Gebiet) oder

-regelmäßig im Gebiet brütende Zugvogelart mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa oder im Land, mindestens 2% der landesweiten Population im Gebiet

**Rast A1/1% :**

**1%:** rastende oder überwinternde Arten, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d.h. mindestens 1% der Flyway-Population) auftreten

**A1:** Arten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie, sofern das Rastvorkommen zu den 5 wichtigsten im Land gehört, aber das 1% Kriterium nicht erfüllt wird

**A1: x** soweit Art des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie

**RL M-V:** Art mit ungünstigem Erhaltungszustand

### **3 Beschreibung des Bauvorhabens sowie der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren**

#### **3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Der Uferbereich, in dem die Steganlage geplant ist, wird durch Gehölze und Schilfbestände geprägt. Die Bootsanlage soll an vier Stegen max. 80 Liegeplätze umfassen. Es sind drei gerammte Feststege von Land aus geplant. Der Abstand zwischen Ufer und Steg beträgt fünf Meter und ist Resultat eines Fischottergutachtens. Ein Eingriff in die Röhrichbestände im Umfeld ist nicht vorgesehen. Durch die unmittelbare Nähe der B 103 sowie der Nutzung der Bootshäuser und der bestehenden Anleger, südlich der geplanten Steganlage, kann es insbesondere in der Wassersportsaison zu Störwirkungen auf Brut- und Rastvögel kommen.

#### **3.2 Baubedingte Wirkfaktoren**

Baubedingt sind folgenden Wirkungen möglich:

- Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baugeräte (Schiffe, Bagger, sonstige Geräte)
- Erhöhtes Gefährdungspotenzial durch den Einsatz von wassergefährdenden Stoffen (Treib- und Schmierstoffe auf Mineralölbasis)
- temporäre Gewässertrübungen durch Sedimentaufwirbelungen bei den Arbeiten im Wasser
- Flächenbedarf für die temporäre Baustelleneinrichtung
- temporäre optische und akustische Störungen von störungsempfindlichen Tierarten

#### **3.3 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Anlagebedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- punktuelle Überbauung von aquatischen Lebensräumen

#### **3.4 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Lärm- und Schadstoffemissionen (Bootsverkehr, Besucher)
- Scheuchwirkung auf störungsempfindliche Vogelarten infolge von optischen und akustischen Störungen durch Besucher und Bootsverkehr

#### **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die 1. Änderung im Flächennutzungsplan**

Kriterium der Vorprüfung sind die für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes und ihre mögliche Beeinträchtigung.

Nach den Ergebnissen der vertiefenden FFH- Vorprüfung von Bendfeldt et al. (2008) kommt es durch die „moderat“ erhöhte Kapazität der Steganlagen kaum zu Beeinträchtigungen durch Bootsverkehr und damit einhergehende Störwirkungen, da eine nennenswerte Vorbelastung durch Verkehrs- und Siedlungsflächen sowie durch Bootsbetrieb bereits gegeben ist.

Der Bau des Hafens, der Steganlagen und des Anlegers erfolgt am Rand des Europäischen Vogelschutzgebietes und führt somit nicht zu einer umfangreichen Beanspruchung von Lebensräumen. Auswirkungen durch anlage- und betriebsbedingte Verdrängungs-, Stör- und Scheuwirkungen, die aus der Zunahme des Sportbootverkehrs resultieren und auf die Zielarten des Vogelschutzgebietes einwirken, werden als unerheblich eingestuft. Einige Arten wie Haubentaucher, Blässlalle, Teichrohrsänger, Eisvogel, Rohrdommel und Rohrweihe werden in geringem Umfang durch anlage- und betriebsbedingte Störwirkungen beeinträchtigt. Ufergehölze im Bereich des geplanten Hafens werden erhalten, so dass von einer Minderung der Scheuchwirkung auszugehen ist. Zu berücksichtigen sind Vorbelastungen durch Stege, Bootsverkehr und Bootshäuser im Bereich Leistner Lanke und Quetziner Bucht.

Zudem ist eine Bündelung der bisherig verstreuten Kleinstege mit weitreichendem Störpotenzial prognostisch günstiger zu beurteilen. Im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben ist ebenfalls davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet verursacht werden. Es wurde in diesem Zusammenhang keine weiterführende Verträglichkeitsprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet erforderlich.

Für den B-Plan Nr. 27 und den B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Karow wurden gleichfalls zwei Fachbeiträge zum Vorkommen und der Wanderungskorridore des Fischotters (HAGENGUTH 2007) in Verbindung mit der Prüfung der FFH-Verträglichkeit der beiden Vorhaben erstellt. Im Ergebnis des Gutachtens wird davon ausgegangen, dass durch die Errichtung des Naturhafens „Leistner Lanke“ ohne begleitende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und im Zusammenhang mit der ungünstigen Querungssituation an der B 103 erhebliche Auswirkungen auf die FFH-Art Fischotter zu erwarten sind. Durch geeignete Maßnahmen können die Beeinträchtigungen minimiert werden, wodurch der Gutachter das Vorhaben als zulässig einschätzt. Dazu zählen u. a. Leitzäunung beidseits der B 103, Errichtung von schwimmenden oder aufgeständerten Stegen mit einem Abstand von mind. 5 m von Ufersaum und Monitoring (s. Kap. 3.1).

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

### 5.1 Berücksichtigte Pläne und Projekte

Da das Vorhaben selbst zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des SPA-Gebietes DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte sind im Zusammenhang mit diesen Plänen oder Projekten zu prüfen (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004).

## 6 Fazit und Votum des Gutachters

Kriterium der Vorprüfung sind die für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des SPA und ihre mögliche Beeinträchtigung.

Die mit der 1. Änderung des F- Plans einhergehende geplante Steganlage im Geltungsbereich des B- Plans befindet sich am Rand des SPA Nossentiner/Schwinzer Heide.

**Durch den Bau und die Nutzung der Anleger sind keine Auswirkungen zu erwarten die das SPA 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide im Bezug auf die Ziele der Vogelschutzrichtlinie erheblich beeinträchtigen können.**

**Eine Verträglichkeitsprüfung wird daher aus gutachtlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten.**

## 7 Literatur, Gesetze und Verordnungen

### 7.1 Literatur

Bendfeldt, J., Herrmann, U., Franke, U. (2008): Vorprüfung der Verträglichkeit der Bebauungspläne Naturhafen Leistner Lanke und Fahrgastschiffanleger mit dem SPA 55.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E: (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Endbericht, 316 S., Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LANA - LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“:

LU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2004): Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide. Stand: Oktober 2007.

UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg., 2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 2. Fassung.

### 7.2 Gesetze und Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie, ABl. EG Nr. L 103, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABl. EG Nr. L 363, S. 368.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206 S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABl. EG Nr. L 363, S. 368.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66).

Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16. Juli 2002 (Amtsbl. M-V S. 965), zuletzt geändert am 31. August 2004, Amtsbl. M-V S. 95.

### **7.3 Internetquellen**

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>, besucht am 20.06.2011.

**Anhang 1: Standarddatenbogen SPA-Gebietes DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide.**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

J
---

1.2. Kennziffer

D	E	2	3	3	9	4	0	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

2	0	0	7	1	0
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

--	--	--	--	--	--

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	2	3	9	3	0	1
D	E	2	4	4	1	3	0	2
D	E	2	3	3	8	3	0	2

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	5	3	9	3	0	1
D	E	2	3	3	8	3	0	4
D	E	2	4	4	1	3	0	3

1.6. Informant

R.-R. Strache (StAUN Schwerin) LUNG M-V Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
---

1.7. Gebietsname

Nossentiner/Schwinzer Heide
-----------------------------

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

--	--	--	--	--	--

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

J
---

1.2. Kennziffer

D	E	2	3	3	9	4	0	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

2	0	0	7	1	0
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

--	--	--	--	--	--

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	4	4	0	3	0	1
D	E	2	3	3	9	3	0	3
D	E	2	2	3	8	3	0	2

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	4	3	9	3	0	4

1.6. Informant

R.-R. Strache (StAUN Schwerin) LUNG M-V Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
---

1.7. Gebietsname

Nossentiner/Schwinzer Heide
-----------------------------

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

--	--	--	--	--	--

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG  
(später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge Breite

E	1	2
---	---	---

1	5
---	---

4	3
---	---

5	3
---	---

3	6
---	---

3	3
---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

	3	4	3	4	8
--	---	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):  
Min.

--	--	--	--

Max.

--	--	--	--

Mittel

--	--	--	--

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer


Name des Verwaltungsgebiets


Anteil (%)


Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-			0
------------------------------------	--	--	---

2.6. Biogeographische Region

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
alpin	atlantisch	boreal	kontinental	makaronesisch	mediterran



















## 4. GEBIETSBESCHREIBUNG

## 4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	0
Küstendünen, Sandstrände, Machair	0
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	18
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Trockenrasen, Steppen	2
Feuchtes und mesophiles Grünland	11
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	12
Laubwald	7
Nadelwald	45
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	0
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
<b>INSGESAMT</b>	<b>100 %</b>
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Ausgedehnte, weitgehend unzerschnittene Wälder und Ackerfluren auf Sandböden mit zahlreichen Seen und Mooren</p>	

## 4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Wälder auf mageren Böden und der Feuchtgebiete wie Heidelerche, Ziegenmelker bzw. Rohrdommel, See- und Fischadler, Kranich sowie nordische Rastvögel (Enten, Gänse)  
 Schlagweise Kiefernhochwaldnutzung, trockengelegte Seen, Wassermühlen, Waldglashütten, ehemalige Truppenübungsplätze  
 Sander der Pommerschen Haupteisrandlage, Grundmoräne, vermoorte Becken

4.3. Verletzlichkeit

Die Angaben sind bereits vollständig unter Punkt 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen nicht vor.

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %  
Kommunen:0 %  
Land: 0 %  
Bund: 0 %  
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)						
D	E	0	7	8	5																			
D	E	0	5	1	8	4																		
D	E	0	2	1	1	7																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname				Art	Überdeckung Anteil (%)		
D	E	0	7	Krakower Seenlandschaft				*	4		
D	E	0	7	Plauer See				*	1		
D	E	0	7	Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildeinital (GÜ)				*	3		
D	E	0	7	Mecklenburger Großseenlandschaft (Müritz)				*	1		
D	E	0	7	Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildeinital (PCH)				*	1	1	
D	E	0	7	Nossentiner/ Schwinzer Heide (PCH)				*	1	9	
D	E	0	7	Nossentiner/ Schwinzer Heide (MÜR)				*	2	6	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1	Krakower Obersee	+	3		
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europadiplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
Sonstiger Typ	---					

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

Überdeckung				Überdeckung									
CORINE-Gebietskennziffer				Art	Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer				Art	Anteil (%)		





5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)			
D	E	0	2	Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee	*	4			
D	E	0	2	Jellen	+	1			
D	E	0	2	Brantensee	+	1			
D	E	0	2	Nebel	*	1			
D	E	0	2	Paschensee	+	1			
D	E	0	2	Krakower Obersee	*	3			

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)			
Ramsar-Übereinkommen	1						
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europadiplom	---						
Biosphärenreservat	---						
Barcelona-Übereinkommen	---						
World Heritage Site	---						
Sonstiger Typ	---						

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Art Anteil (%)				CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Art Anteil (%)			

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1	C	8 0	0	8	B	1 0	-
2	C	9 0	-				
3	C	1	0				
5	B	1 0	-				
6	C	5 0	-				
7	C	1 0	-				

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer	Intensität	Einfluß	Kennziffer	Intensität	Einfluß
4	C	-			

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

StAUN Schwerin, Mecklenburg-Vorp., - Abteilung Naturschutz - [19061 Schwerin]

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Schutzwald-VO Nossentiner Kiefernheide vom 9.2.2006  
 BIOTA (1999): PEPL für 6 NSG im NP Noss./Schwinzer Heide.,

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2237
2238
2337
2338
2339
2340

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen  
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

7. KARTE DES GEBIETS

*Topographische Karte*

Blattnummer

2438
2439
2440
2441
2539

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)
-------------------

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen  
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

## Weitere Literaturangaben

- \* Eichstädt, W., W. Scheller, D. Sellin, W. Starke & K.-D. Stegemann (2006); Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern; Verlag Steffen; Friedland
- \* Kranichschutz Deutschland, Kranichinformationszentrum Groß Mohrdorf (2005); Übersicht zu Rast- und Winterbeständen ausgewählter Wasservogelarten in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete; 159; Schwerin
- \* Landesamt für Umwelt und Natur M-V (1995); Biotoptypenkartierung durch CIR-Luftbildauswertung in Mecklenburg-Vorpommern, Teil I: Methodische Grundlagen; Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur M-V; 100; Gülzow-Güstrow
- \* Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
- \* Neubauer, W. (1994); Das NSG Krakower Obersee - Rückblick auf die letzten 14 Jahre.; Naturschutzarbeit in Mecklenburg; 37,1; 41 - 44
- \* Neubauer, W. (1996); Der Brutbestand der Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) in Mecklenburg-Vorpommern; Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern; 39; 36-47
- \* Neubauer, W. (2001); Die Vögel des Naturschutzgebietes Krakower Obersee; Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern; 36; 3-70
- \* Nossentiner/Schwinzer Heide, Naturparkverwaltung
- \* Rohde, C. (2006); Gutachterliche Zusammenstellung und Bewertung der Bestandsdaten für ausgewählte Rastvogelarten in Mecklenburg-Vorpommern
- \* Scheller, W. & R.-R. Strache (2006); Brutvogelmonitoring in den Europäischen Vogelschutzgebieten/Important Bird Areas M-V 2003-2005; Naturschutzarbeit in Meckl.-Vorp.; 49, H. ; 44-57
- \* Scheller, W., R.-R. Strache, W. Eichstädt & E. Schmidt (2002); Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern; 176; cw Obotritendruck; Schwerin